



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
600 Bauverwaltung

Vorlagen-Nummer

1

314/13

Sitzungsvorlage

Datum: 25.10.2013

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	19.11.2013	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	11.12.2013	
3.				
4.				

Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Kinzweiler, Flur 35, Nr. 41 tlw.

Beschlussentwurf:

Die öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf teilweise Aufhebung der auf dem Wirtschaftsweg Gemarkung Kinzweiler, Flur 35, Nr. 41, ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer wird beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1) und der Lageplan (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☒ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☒ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung

19.11.2013


Sachverhalt

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Kinzweiler, Flur 35, Nr. 41, ist im Zuge der Umlegungssache Kinzweiler -K 77- aus dem Jahre 1938 entstanden und führt von der Neusener Straße in nordwestlicher Richtung zum ehemaligen Bahnübergang „Kalvarienbergstraße“ Bahn-km 7,090, der zur Reaktivierung anstehenden Bahntrasse Herzogenrath – Alsdorf Annapark – Stolberg Hbf. Unmittelbar hinter der Bahntrasse mündet der Weg in einen sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Würselen befindlichen, von der Endstraße (Weiterführung der Neusener Straße auf Würselener Stadtgebiet) in nordöstlicher Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg.

Aus Kostengründen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich der Bahnübergang „Neusener Straße“ in unmittelbarer Nähe befindet, wurde auf eine Reaktivierung des Bahnüberganges „Kalvarienbergstraße“ verzichtet.

Durch die Schließung des Bahnüberganges wird der Wirtschaftsweg teilweise entbehrlich und soll an den Eigentümer der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen verkauft werden.

Eine Benennung von Ersatzwegen ist insofern nicht erforderlich.

Die zurzeit auf den Wegeparzellen ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer können mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde durch Erlass einer Satzung aufgehoben werden.

Vor Erlass der Aufhebungssatzung sollte den Beteiligten aus der Umlegungssache Kinzweiler - K 77 - aus dem Jahre 1938 Gelegenheit gegeben werden, sich zu der beabsichtigten Rechtsänderung zu äußern.

Die Verwaltung empfiehlt daher, im vorliegenden Fall ein Anhörungsverfahren in der Form einer öffentlichen Bekanntmachung (Anlage 1) durchzuführen.

Anlagen

Öffentliche Bekanntmachung (1)

Lageplan (2)

Einziehung einer Wegeparzelle in der Gemarkung Kinzweiler, Flur 35, Nr. 41.

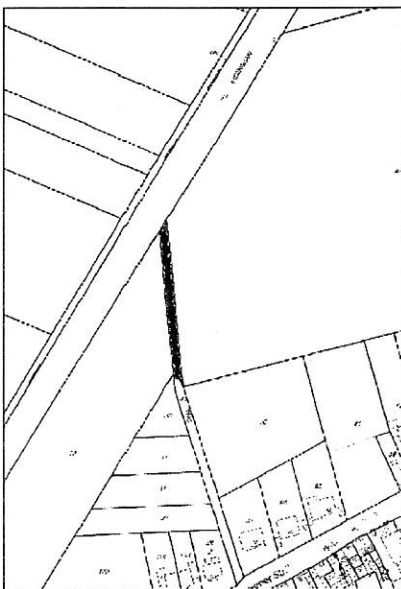
Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht, die auf der Wegeparzelle Gemarkung Kinzweiler Flur 35 Nr. 41 – Weg von der Neusener Straße zum Bahnübergang „Kalvarienbergstraße“ - ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 1956 S. 134 / SGV NW 7815) **teilweise** aufzuheben.

Für einen Teil der im Rezeß der Umlegungssache Kinzweiler –K 77- aus dem Jahre 1938 entstandenen vorgenannten Wegeparzelle sollen die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen (Wirtschaftsweg) für die jeweiligen Benutzer aufgehoben werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um allen Beteiligten an der Umlegungssache Kinzweiler -K 77- aus dem Jahre 1938 und deren Rechtsnachfolgern Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der Wegeparzelle ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus dem Lageplan der StädteRegion Aachen.
Der vorstehende Auszug ist urheberrechtlich geschützt.)

Eine Karte, aus der die genaue Lage der Wegeparzelle ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 305, 3. Etage, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr, eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler, oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 305, 3. Etage, erklärt werden.

Eschweiler, .12.2013

Bertram
Bürgermeister

Anlage 2

602

EISENBAHN

37

27

28

33

47
Neg

32

31

30

96

81

90

36

95

94

93

86

84

82

40

56

57

55

53

38

47

51

42

59

57

59

126

113

29
2

90

122

ener Str.